

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

27.7.1822 (Nr. 206)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 206.

Samstag, den 27. Juli

1822.

Baden. (Tod Ihrer Durchl. der verwittweten Frau Fürstin von Fürstenberg.) — Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 24. Sitzung am 22. Juli.) — Frankreich. (Paris. (Straßburg.) — Oestreich. — Rußland. — Schwed. — Türkei. — Südamerika. — Mannichfaltigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, den 27. Jun. Nach eingetroffenen Nachrichten ist die fürstl. fürstenbergische Familie durch das am 21. d. zu Heiligenberg schnell und unerwartet erfolgte Ableben Ihres Durchl. der verwittweten Frau Fürstin von Fürstenberg, geb. Fürstin von Thurn und Taxis, in die tiefste Betrübniß versetzt worden.

Deutsche Bundesversammlung.

Vierundzwanzigste Sitzung den 11. Jul. S. 182. Auszug. Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partialobligationen Lit. D, die Zahlung der rückständigen Zinsen und verfallenen Kapitalien betreffend. Der großherzogl. hessische Herr Bunde tagsgesandte bat, vor allem eine Erklärung seines Hofes abgeben zu dürfen, welche, in der Voraussetzung, daß nach Art. 3 des Gesetzes vom 3. Aug. 1820, nach Eröffnung einer Austrägalinstanz, die Zuziehung eines dritten Bundesgliedes gegen dessen Willen nicht geschehen könne, dahin lautet: „daß das Großherzogthum Hessen, sobald der zwischen Baden und Baiern streitige Gegenstand durch die jetzige Austrägalinstanz vollständig entschieden ist, eben so handeln wird, als ob hierdurch dieser Streit zugleich in Ansehung seines Antheils an der Rheinpfalz (auf dem rechten Rheinufer) entschieden worden wäre. Da jedoch Hessen durch diese Erklärung auf den Fall, daß die Austrägalentscheidung ganz oder zum Theil gegen Baden ausfallen sollte, eine Verbindlichkeit übernimmt, und, im umgekehrten Falle (d. h. bei einer Austrägalentscheidung gegen Baiern), von dieser Verbindlichkeit nicht befreit würde, wenn nicht Baiern ebenfalls die in Ansehung Badens erfolgende Austrägalentscheidung dergestalt anwenden und gelten lassen will, als ob sie zugleich in Ansehung Hessens erfolgt wäre, so ist es gewiß von selbst gerechtfertigt, daß diese Erklärung für das Großherzogthum Hessen nicht eher verbindliche Kraft erhält, als bis die Krone Baiern — und zwar noch vor irgend einer Entscheidung des Austrägalgerichtes — eine gleiche Erklärung erteilt.“ Um f. r. a.

ge. Oestreich finde kein Bedenken, die großherzogl. hessische Erklärung dankbar anzunehmen, da von keiner Abdication der großherzogl. Regierung die Rede, und über eine Verpflichtung derselben keine Entscheidung erfolgt sey, auch die königl. bayerische Regierung die diesfällige Verfügung lediglich dem Oberappellationsgericht zu Stelle überlassen habe. Dieser abgegebenen Meinung stimmten die übrigen Gesandtschaften mit mehr oder weniger beigelegten Bemerkungen größtentheils bei. Hierauf geschah von Seite des großherzogl. hessischen Herrn Gesandten noch weiter folgende Aeußerung: Das Interesse, das die hohe Versammlung daran, daß Hessen in Gemäßheit der künftigen Entscheidung in Stelle handeln möge, haben kann, ist unmdglich ein anderes, als baldigste Befriedigung der Gläubiger ohne allen Aufschub. Diesem Interesse huldigt Hessen, indem es sich bereit erklärt, das künftige Erkenntniß zwischen Baiern und Baden eben so zu betrachten, als wenn es auch in Ansehung Baierns und Hessens erteilt worden wäre. Daß Hessen diese Erklärung durch dieselbe Bereitwilligkeit Baierns bedingt, ist sehr natürlich, indem es sonst bei einem Erkenntniß gegen Baden zahlen müßte, ohne bei einem Erkenntniß gegen Baiern liberirt zu seyn. Daß Hessen aber verlangt, das Gericht möge nur zwischen Baiern und Baden, d. h. in Ansehung der von Baden, einschließlich Nassau's besessenen Theile der Rheinpfalz, rechten Rheinufers, erkennen; daß Hessen lediglich unter dieser Voraussetzung jene Erklärung giebt, und an solche nur unter dieser Voraussetzung sich gebunden erachtet, dazu ist Hessen ebenfalls berechtigt, und auf diesem Rechte zu bestehen ist es seiner eigenen Würde, wie der seiner Mitverbündeten schuldig. — Nachdem der Herr Gesandte dieses weitläufig auseinander zu setzen bemühet war, erfolgte am Schlusse desselben wiederholter Antrag, daß die hohe Versammlung beschließen möge: 1) in Anerkennung des bundesgesetzlichen Rechts des Großherzogthums, an dem vorliegenden Verfahren in Stelle keinen Theil zu nehmen, sey das diesseitige Erbiten, ein künftiges Erkenntniß zwischen Baiern und Baden eben so zu betrachten, als wenn es auch in An-

setzung Baierns und Hessens ertheilt worden wäre, anzunehmen; 2) eine, die verbindliche Kraft dieses Anerbietens bedingende, einverständliche Erklärung Baierns, durch die königl. Gesandtschaft zu veranlassen, und 3) das Austrägalgericht zur Erledigung des Streits, soweit er Baiern und Baden, mit Nassau, betrifft, anzuweisen. — *Präsidium* wolle in der nächsten Sitzung Entwurf Beschlusses vorlegen.

Frankreich.

Paris, den 23. Jul. Gestern gegen 3 Uhr fuhr der König in offener Kalesche nach St. Germain, um über die daselbst in Besatzung liegenden Truppen Revue zu halten. Se. Maj. bezeugten denselben ihre vollkommene Zufriedenheit. Durch die Menge der Besuche von Paris war es an diesem Nachmittage in St. Germain äußerst lebhaft. Alle Häuser waren mit weißen Fahnen geziert. Die Liebe der Unterthanen ist das höchste Glück der Herrscher.

Die gestrige Sitzung der zweiten Kammer war der Fortsetzung der Verathung über die Finanzgegenstände gewidmet. Courvoisier, Devaux, Batiemenil, als Kommissär des Königs, Benj. Constant, der Großselbengewährer, General Joy und General Sebastiani hielten Reden. Das IV. Kapitel des Budget des Ministers der Rechtspflege wurde ohne Abzug angenommen.

Fortsetzung des VII. Bulletin: Bignon stellte der neuen Armee den Ruhm bei Fontenay und Austerlitz, dem Finanzminister die starke Lektion der Medusa, dem Finanzminister die Undiegsamkeit eines Sully als Beispiel dar. Billele zeigte sich als der Wiederhersteller der Freiheit für die Presse, als Rechtfertiger des ministeriellen Einflusses in die Wahlen, als Aufklärer der Ursachen des erhöhten Budget. Endlich fragt sich's: dürfen die zur Deckung der Rückstände bestimmten Summen so gerodet nur auf's Wort votirt werden? hat die Kammer nicht das Recht, einen ausführlichen Bericht über alle liquidirte oder noch zu liquidirende Forderungen, die an Frankreich gemacht werden, zu begehren? der Minister, der dem König Rechnung ablegt, thut er was anders, als sich selbst Rechnung ablegen? seine Angaben, sey er der edelste und würdigste Minister, sind sie hinreichende Bürgschaften bei einer repräsentirenden Regierung, zumalen wenn bei derselben kein Gesetz der Verantwortlichkeit besteht? wenn die Regierung, die liquidirt, verspricht, ist es nicht die Kammer, die votirend zahlt? u.

Die neuesten Briefe aus Spanien sprechen von keinen bedeutenden Verhaftungen; sie lassen im Gegentheil vermuthen, die Regierung sey zur Nachsicht gegen die Emvorer geneigt, die durch fremde Einflüsterungen in eine freihetmordende Verschwörung, die Spanien in Gesetzlosigkeit und Bürgerkrieg hätte stürzen können, eingetreten waren. Man glaubte im französischen Gesandtschaftshotel Vorbereitungen zur Abreise zu bemerken. Uebrigens war Madrid vollkommen ruhig. Die Ueber-

bleibsel der 4 Insurgentenbataillone bitten um Gnade, und die Hauptstadt, wie die Provinzen, fühlen bereits nichts mehr von den Gegenrevolutionsbewegungen, die vor der Vaterlands- und Freiheitsliebe scheiterten.

Strasburg, den 24. Jul. Der 2te Kriegsrath hielt gestern seine zweite Sitzung, in der Prozeßsache der H. H. Walther, Peugnet und Trole, die der Theilnahme an einer (geheimen) Carbonarigesellschaft beschuldigt sind. Man bewunderte die Kaltblütigkeit und den Anstand dieser jungen Offiziere in Gegenwart ihres Angebers. Zwei bemerkenswerthe Nebenumstände trafen ein; der eine in Betreff der Benennung, Denunziant, die einer der Bertheidiger der Angeklagten dem Hrn. Chavaix, Lieutenant im 40. Linienregiment, welcher seit seiner Anklage als Lieutenant in die königl. Garde eintrat, beilegte, und behauptete, bloß als Zeuge gegenwärtig zu seyn. Jene Benennung, Denunziant, bleibt ihm nach dem eigenen Buchstaben des Gesetzes. Der andere Nebenumstand veranlaßte eine Verathschlagung des Kriegsraths, welcher zufolge die Frauenpersonen und Kinder den Saal räumen mußten, weil ein Zeuge Thatsache auszusagen hatte, und wirklich aus sagte, welche die Sittlichkeit und Wahrheitsliebe des Denunzianten in ein sehr nachtheiliges Licht stellen. Zwei Schnellreiber verzeichnen die Debatten dieses Prozeßes; ob, um denselben durch den Druck bekannt zu machen, wissen wir nicht. Immerhin müssen wir uns auch diesmal wieder wegen der Oeffentlichkeit der Prozedur in Frankreich Glück wünschen; wir betrachten dieselbe mit Recht als einen der treuesten Wächter, als das Palladium unserer öffentlichen Freiheiten und der Sicherheit der Bürger gegen Unterdrückung, Hab und räufesüchtige Verläumdung.

Nachschrift. (5 Uhr Abends.) Nach dritthalbständiger Verathschlagung hat der Kriegsrath die H. H. Peugnet und Walther, jeden zu 16 Fr. Geldbasse, den Hrn. Trole zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe, und alle drei solidarisch in die Unkosten verurtheilt.

Der Kurprinz von Hessen ist, auf seiner Reise nach der Schweiz, gestern hier angekommen, und heute Abend wieder abgereist.

Oesterreich.

Se. Fdn. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar sind am 6. Jul. von München über Prag zu Lößlich eingetroffen.

Am 20. Juli standen zu Wien die Metalliques zu 79 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 785 $\frac{1}{2}$.

Rußland.

Oeffentliche Blätter melden aus Petersburg unterm 25. Jun.: „Hr. von Latifschef scheint das Vertrauen des Kaisers in einem ausgezeichneten Grade zu genießen. Die von unserm Kabinet kurz vor der Abreise des Kaisers nach Wilna und der zweiten Reise des Hrn. von Latifschef nach Wien an die europäischen großen Mächte erlassene Zirkularnote, die durch Kuriere von Petersburg

an die russ. Gesandten in Wien, Paris, London und Berlin abgieng, mit dem Auftrage, dieselbe mittelst einer offiziellen Mittheilung zur Kenntniß der Höfe, bei denen sie akkreditirt sind, gelangen zu lassen, ist nun, ihrem wesentlichen Inhalte nach, ziemlich bekannt. Als diese Note in der Kanzlei des Grafen Nesselrode redigirt wurde, war die letzte offizielle an Discount Strangford in Pera vom Reis-Effendi gerichtete Note vom 18. April bereits durch den kaiserl. östreichischen Botschafter am Hofe zu Petersburg, Baron Lebzelter, unserm Kabinet mitgetheilt worden, und der Kaiser soll eingewilligt haben, sich bei dem Inhalte dieser türkischen Note zu beruhigen, vorausgesetzt, daß die Zukunft lehre, daß die in derselben ertheilten Versicherungen nicht leere Worte seyen, und die osmanische Regierung in der That realisire, was sie versprach. In diesem Geiste ist die neueste russ. Zirkularnote an die europäischen Kabinette abgefaßt."

Schweiz.

Das Appellationsgericht in Lausanne hat einen Angehörigen des Kantons Waadt, welcher zum Behuf der Einbringung von fremdem Hornvieh verfälschte Zeichnung und Gesundheitscheine desselben verfertigt hatte, zu dreijähriger Kettenstrafe und Bezahlung von drei Viertel der Kosten; einen Mitschuldigen hingegen, der von den falschen Zeugnissen Gebrauch gemacht hatte, zu einmonatlichem Verhaft, 200 Franken Buße, Konfiskation des eingeschwarzten Viehes und Bezahlung des letzten Viertels der Kosten verurtheilt.

Man sagt, es sey an einer westlichen Gränze der Schweiz ein starker Transport französischer Weine konfisziert worden.

Dem Schweizerischen Imbiß in Langenthal sollen an die 600 Offiziere beigezogen haben. Am 18., als dem zu diesem Feste bestimmten Tage, zog die Gesellschaft, voran Musik nebst 22 Schweizern in alter Tracht, und hinten drein Kavallerie, und Infanteriedetachement, von dem Gemeindehause des Fleckens nach dem Schützenplatz, wo zum Mittagessen eine Art Parket errichtet war. Oben und unten war Geschütz aufgestellt. Oberst May von Bern begrüßte die Anwesenden im Namen der Offiziere des Standes Bern mit einer kraftvollen Rede. Während dem Mittagmahl erschienen 22 weiß gekleidete Mädchen, jedes mit der Farbe eines Kantons umgürtet, und überbrachten auf einem Rissen den Stabsoffizieren einen Blumenkranz nebst einem Gedicht, als Willkommen der Bewohner des Langenthal. Mit einbrechender Nacht war ganz Langenthal beleuchtet. Auf einmal donnerte das Geschütz, und plötzlich entstieg den Wolken des Pulverdampfes ein transparentes Kreuz in kolossaler Größe, das den Bewohnern in weiter Ferne den Jubel des Tages verkündete. Den Beschluß machte ein Ball.

Türkei.

(Aus der allgemeinen Zeitung v. 25. Juli.) Sem

lin, den 11. Jul. In Belgrae geht das Gerücht, Larissa sey von den Griechen vor der Ankunft Churschid Pascha's erobert, und hierauf letzterer aufs Haupt geschlagen worden. Auch wird die Uebergabe der Zitadelle von Athen wiederholt gemeldet. — An Bord des in die Luft gesprengten türkischen Admiralschiffs sollen sich 86 Engländer, und darunter viele Offiziere, befunden haben.

Südamerika.

Der Beschützer von Peru, San Martin, folgt einem mehr monarchischen als republikanischen Wege. Zum 1. Mai hat er eine Art von gesetzgebender Versammlung nach Lima berufen. Da sich Oberperu in den Händen La Sernas befindet, mithin von dort keine Deputirte zu der Versammlung kommen können, so hat sich San Martin das Recht vorbehalten, die noch fehlenden Deputirten zu ersetzen und selbst zu ernennen. Diefes wird diese Versammlung größtentheils aus seinen Anhängern bestehen.

Der neue peruanische Sonnenorden hat von ihm eine Organisation erhalten, welche mit der der Ehrenlegion übereinkömmt. Die Mitglieder des Konseils und die Offiziere des Ordens erhalten einen Gehalt. Die Dotirung des Ordens ist auf 220,000 Piafter festgesetzt, welche durch verschiedene Auflagen gedeckt werden soll. Es sollen überdies eigene Kollegien für die Erziehung der Kinder der Mitglieder des Ordens errichtet werden. Die ersten Mitglieder des Ordens erhalten den Titel: „Herrlichkeit.“ Alle Prärogative des Ordens sind erblich, und alle männliche Erben werden derselben vom 21. Jahre an genießen.

Ein späteres Dekret ernennet den Großmarschall des Königreichs Peru, Marquis von Torretage, zum Vizepräsidenten des Ordens; den obersten Direktor der philischen Staaten, Don Bernard D'Higgins, zum ersten Stiftingsmitgliede, und den Liberador von Columbien, Simon Bolivar, zum zweiten Stiftingsmitgliede.

Mannichfaltigkeiten.

Zu Bamberg erstach sich ein studirender Jüngling, und der Sohn eines Müllers ermordete seinen Stiefvater in der Nacht mit 32 Dolchstichen und ertränkte sich hierauf. Man hatte seit längerer Zeit Spuren von Wahnsinn an dem Mörder entdeckt.

Am 14. Jul. Nachts starb zu Marburg der Oberforstmeister von Wildungen, bekannt als Humorist und Dichter, ausgezeichnet als forstwissenschaftlicher Schriftsteller, als Waidmann, vorzüglich aber als Mensch.

U e b e r s i c h t

derjenigen seltenen exotischen Pflanzen, welche in hiesig großherzoglichem botanischen Hofgarten dermalen in der Blüthe stehen.

V a t e r l a n d.

Capparis saligna - - - - -	Weidenartige Kapper - - - - -	St. Cruz.
Carica monoica - - - - -	Halbgetrennter Melonenbaum - - - - -	Indien.
Curtisia faginea - - - - -	Büchenblättrige Curtisie - - - - -	Vorgebirg der guten Hoffnung.
Cyperus articulatus - - - - -	Gegliedertes Cyperngras - - - - -	Jamaika und Egypten.
longus - - - - -	Langwurzliches do. - - - - -	Südliches Europa.
Eryngium giganteum - - - - -	Niesenartiges Mannstreu - - - - -	Sibirien.
Grevillea sericea - - - - -	Seidenartige Greville - - - - -	— — — — —
Passiflora holosericea - - - - -	Sammetartige Passionsblume - - - - -	Bera Cruz.
Piper marginatum - - - - -	Gerandeter Pfeffer - - - - -	Westindien.
umbellatum - - - - -	Doldenblüthiger do. - - - - -	Ostindien.
Pothos digitata - - - - -	Fingerblättriger Pothos - - - - -	Caraccas.
macrophylla - - - - -	Großblättriger do. - - - - -	Westindien.
Solanum argenteum - - - - -	Silberfarbiger Nachtschatten - - - - -	Südamerika.
Turnera cuneiformis - - - - -	Keilsförmige Turnera - - - - -	Jamaika.
Vanquiera edulis - - - - -	Essbare Vanquiere - - - - -	Indien.
Waltheria americana - - - - -	Amerikanische Waltherie - - - - -	Südamerika.

Karlsruhe, den 26. Jul. 1822.

Hartweg jun.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Jul.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7 $\frac{1}{2}$	27 Zoll 10,3 Linien	15,8 Grad über 0	69 Grad	West
Mittags 2	27 Zoll 9,6 Linien	16,3 Grad über 0	57 Grad	West
Nachts 9 $\frac{1}{4}$	27 Zoll 9,0 Linien	15,6 Grad über 0	55 Grad	West

Um 5 und 7 Uhr Gewitter mit Regen und Sturm; Sonnenblicke und Regen; fortdauernde Abwechslung.

Literarische Anzeigen.

In der D. N. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Ueber den nachtheiligen Einfluß der Kunstverfassung auf die Industrie, von Christoph Bernoulli, Professor. Preis 1 fl.

Karlsruhe. [Versteigerung der Leihhauspfänder.] In dem Gasthaus zum König von Preussen werden versteigert:

Montag, den 29. Juli:

Manns- und Frauenkleider aller Art, 270 Stük ganz neue wollene Halstücher, wollenes Tuch, Wäschezeuge, Manchesier, Baumwollenzeuge und andere Ellenwaaren.

Dienstag, den 30. Juli:

Leib-, Tisch- und Bettweibzeug, weiße und ungebleichte Leinwand und sonstiges Leinwerk.

Mittwoch, den 31. Juli:

2 goldene Repetiruhren, 12 silberne Uhren, 210 Loth Silber, bestehend in Esstöffeln, Kaffeestöffeln, Schmalen und andern Silberwaaren, dann goldene Fingerringe, Ohrenringe, Brustnadeln etc.

Donnerstag, den 1. August:

Bettwerk aller Art, Zinngeschirr, hänsenes und sächsenes Gaze

Freitag, den 2. August:

Nebst Kleider, Weißzeug und verschiedenartigen Pfändern, Reinhardt's Predigten, 38 Bände, Oeuvres de Massillon, 13 Bände.

Karlsruhe, den 27. Jul. 1822.

Leihhaus-Verrechnung.
Eyth.

Karlsruhe. [Champagnerwein-Versteigerung.] In dem hiesigen Lagerhaus werden Montag, den 29. dieses, Vormittags, etliche hundert Bouteillen Champagner grand moussé öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 24. Jul. 1822.

Karlsruhe. [Wein zu verkaufen.] Da ich in meinem Keller eine Abänderung zu treffen gesonnen bin, und dieserwegen ohngefähr 6 Fuder Wein, 1818er und 1819er, theils Oberländer, theils Ueberheimer, rein gehaltenes Gewächs, im Ganzen zu verkaufen Willens bin, so mache dieses allenfalligen Liebhabern mit dem Bemerken bekannt, daß die Proben dieser Weine bei mir täglich vor den Käffern genommen werden können.

K. Lindrich, Seifenfieder.